

ORGAN: KOMMISSION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

THEMA: AKTUELLE ANSTRENGUNGEN BEIM GLOBALEN KLIMASCHUTZ

VERFASSER: REPUBLIK KONGO

DIE KOMMISSION FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG,

geleitet von den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen zur Konsolidierung von weltweitem Frieden und Sicherheit,

in Bekräftigung der Rio-Deklarationen hinsichtlich des Rahmenabkommen der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, insbesondere des Artikel 2 zur Begrenzung der Erderwärmung,

beunruhigt über die unzureichende Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Kampf gegen den globalen Klimawandel,

alarmiert durch den immer schneller fortschreitenden Wandel des weltweiten Klimas,

in Anerkennung der unangreifbaren Souveränität aller Staaten einschließlich ihrer Energiepolitik,

beunruhigt über die unzureichende Umsetzung entsprechender Maßnahmen im Kampf gegen den globalen Klimawandel,

jedoch auch *bekräftigend* die schon erfolgten Schritte in Richtung einer nachhaltigen Klimapolitik,

aner kennend die besondere Verantwortung der Industriestaaten gegenüber den Entwicklungsländern,

mit dem Wunsch diese weiter auszuarbeiten und zu verstärken,

fest davon überzeugt, dass der Kampf gegen die Bedrohung des Klimawandels das Mitwirken aller Staaten bedarf,

1. *bekräftigt* die fortlaufende Umsetzung der Agenda 21 und anderer bereits verabschiedeter Abkommen zum globalen Klimaschutz;
2. *bittet um* die Partizipation aller Länder und fordert die G20 Staaten dazu auf, Entwicklungsländer und kleine Staaten bei Verhandlungen nicht außen vor zu lassen, da ein globales Problem auch eine globale Lösung erfordert;
3. *drängt auf* die verstärkte Investition in vor allem emissionsfreie und möglichst erneuerbare Energien und deren weitere Entwicklung;
4. *entschließt sich* außerdem, die Energiegewinnung aus fossilen Ressourcen energieeffizienter sowie ökologisch wertvoller zu betreiben;
5. *begrüßt* die Reduktion der Nutzung von fossilen Energieträgern;

6. *betont* die Bedeutung entsprechender konkreter Maßnahmen angesichts des erschreckend schnell fortschreitenden Klimawandels und der steigenden Bevölkerungszahlen;
7. *fordert* aus diesem Grund die Reduzierung der Treibhausgas-Emissionen der Weltgemeinschaft um mindestens 15 Prozent bis zum Jahre 2050, in Bezug auf das Jahr 1990;
8. *fordert*, die sogenannten externen Kosten im marktwirtschaftlichen System zu berücksichtigen;
9. *drängt* darauf, einen globalen Handel mit Emissionszertifikaten zu etablieren, um markt-immanente Anreize zu schaffen, Treibhausgas-Emissionen dort zu reduzieren, wo es am wirtschaftlichsten ist;
10. *fordert* die Anpassung der von einer Nation zu tragenden Kosten für Zertifikate an deren Pro-Kopf-Wirtschaftsleistung im Verhältnis zu deren Treibhausgasemissionen, tatsächlich unter Anpassung der Kosten an die individuellen Leistungen einer Nation zur Senkung der Treibhausgasbilanz;
11. *schlägt vor*, den in Cancun beschlossenen Entwurf eines Klimahilfsfonds zu modifizieren,
 - (a) zu großen Teilen finanziert durch die Einnahmen aus der Ausgabe der Zertifikate,
 - (b) aus welchem Unterstützungsleistungen für die aus dem Klimawandel entstandenen Schäden ergehen sollen,
 - (c) und aus welchem es zusätzlich Staaten ermöglicht werden soll, die Maßnahmen zur Schaffung und Erhaltung von sogenannten Treibhausgas-Senken zu finanzieren;
12. *fordert* den Technologie- und Wissenstransfer von entwickelten Nationen zu Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die Durchführung von konkreten Projekten in diesen Ländern, damit es den letzteren möglich ist, eine auf Wachstum ausgerichtete wirtschaftliche Entwicklung zu erreichen, ohne den Klimawandel dabei maßgeblich weiter voranzutreiben;
13. *untermauert* die Autonomie der Energieversorgung der Nationalstaaten vor dem Hintergrund der freien Wahl der Mittel zur Reduktion des Treibhausgasausstoßes;
14. *legt nahe*, die Problematik des Klimawandels nicht aus den Augen zu verlieren und sich aktiv damit auseinanderzusetzen.